

Amt für Verkehr, 19.11.2012,3508  
660.22 Hoheisel

BV Gadderbaum  
- 161 -

## Mitteilung zur Sitzung der BV Gadderbaum am 29.11.2012

### „Querungshilfe Hohenzollernstraße“

#### Beschluss vom 19.04.2012

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern die verkehrliche Situation in der Hohenzollernstraße/Haller Weg für die Verkehrsteilnehmer/innen (insbesondere Fußgänger/innen verbessert werden kann.“

Die Hohenzollernstraße liegt in einem Zone-30 Gebiet. Des Weiteren handelt es sich beim Haller Weg und der Hohenzollernstraße um Straßen die ausschließlich den Verkehr des angrenzenden Wohngebietes aufnehmen. Es findet hier kein Kfz-Durchgangsverkehr statt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die ausführliche Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 31.08.2012 zum Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Haller Weg. Nach eingehender Prüfung wurden keine Gefahrenpunkte im Verlauf des Haller Weges ersichtlich.

Der Einmündungsbereich Haller Weg/Hohenzollernstraße ist bis auf einen Unfall aus verkehrlicher Sicht vollkommen unauffällig. Bislang wurden auch keine Beschwerden hinsichtlich etwaiger Gefährdungen oder Behinderungen von Fußgängern an die Polizei herangetragen.

Der Einmündungsbereich der Hohenzollernstraße ist mit ca. 37,00 m überdurchschnittlich groß. (Im B-Plan wurde hier in den 60ziger Jahren eine abknickende Vorfahrt Haller Weg – Hohenzollernstraße festgelegt.)

Vor dem Hauseingang Hohenzollernstraße 2 ist eine Gehwegabsenkung vorhanden, hier kann man die Straße auf einer Breite von 8,50m, mit guter Sicht in beide Richtungen, sicher überqueren. Der Umweg zur direkten Querung im Einmündungsbereich beträgt ca. 10,00m.

Es wurden fünf Varianten geprüft:

- 1) **Herstellung einer Gehwegüberfahrt, in Verlängerung der vorhandenen Gehwege am Haller Weg.** Der Fußgänger hat Vorrang gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern, allerdings bleibt die extreme Länge der Querung mit ca. 37,00m weiter bestehen. Es entfallen 3 Parkplätze am Straßenrand. Die Baukosten betragen ca. 7.500€. Auf Grund der großen Querungslänge kann die Verkehrswegeplanung diese Variante nicht empfehlen.

- 2) **Herstellung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich.** Beim Einbau einer Querungshilfe ohne begleitende Maßnahmen muss auf der Nordseite immer noch eine Breite von ca. 9,00m überquert werden. Da man 7,00m weiter vor Haus 2, wie beschrieben eine Querungsbreite von 8,50m hat, kann dies Variante aus Sicht der Verkehrswegeplanung nicht empfohlen werden. (Die Baukosten betragen ca.10.000€)
- 3) **Herstellung einer Gehwegüberfahrt, bei Einengung der Hohenzollernstraße.** Für diese Variante wird der Gehweg in den Einmündungsbereich vorgezogen und die vorhandenen Gehwege durch eine Gehwegüberfahrt verbunden. Die Querungsbreite beträgt hier ca. 20,00m. Es fallen 3 Parkplätze weg. Auf Grund der immer noch großen Querungslänge kann die Verkehrswegeplanung diese Variante nicht empfehlen. (Die Baukosten betragen ca.14.500€)
- 4) **Bauliche Einengung der Hohenzollernstraße und Einbau einer Querungshilfe.** Bei dieser Variante wird der Gehweg in den Einmündungsbereich vorgezogen und eine Querungshilfe eingebaut. Die einzelnen Querungsbreiten betragen ca. 5,50m und stellen somit eine Verbesserung zur Querung vor Hausnummer 2 dar. Es entfallen 3 Parkplätze am Straßenrand. Die Baukosten betragen ca. 17.000€. Diese Variante wird von der Verkehrswegeplanung befürwortet, allerdings halten wir eine Umsetzung nicht zwingend für erforderlich, da vor Hausnummer 2 ein sicheres Queren der Fahrbahn möglich ist.
- 5) **Einengung durch Markierung und Einbau einer Querungshilfe.** Bei dieser Variante wird ein Teil der Straße durch eine Sperrmarkierung eingezogen und eine Querungshilfe, wie in Variante 4 beschrieben, eingebaut. Die Baukosten betragen ca.10.500€. Bei dieser Variante kann davon ausgegangen werden, dass durch den hohen Parkdruck auf der Sperrfläche geparkt wird. Damit käme es zu Sichtproblemen für die querenden Fußgänger und die einbiegenden Autofahrer und ein Überwachungsproblem würde ausgelöst.

Eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahme, im Zuge des geplanten Kanalbaumaßname des UWB, ist auf Grund der hohen Kosten nicht möglich.

Haushaltsmittel stehen beim Amt für Verkehr **nicht** zur Verfügung.

Sollte die Bezirksvertretung Gadderbaum eine Umbaumaßnahme im Einmündungsverkehr Haller Weg/Hohenzollernstraße beschließen, dann muss die Maßnahme in die Prioritätenliste der Bezirksvertretung Gadderbaum aufgenommen werden. Eine kurzfristige Umsetzung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

gez.  
Thiel

Anlage Variante 1- 5 Vorplanung



Lageplan Haller Weg / Hohenzollerstraße

M 1:250

660.22 - Amt für Verkehr - 08.2012

Hoh/Gö

Variante 1

466232.897  
5762190.833



Lageplan Haller Weg / Hohenzollerstraße  
 M 1:250  
 660.22 - Amt für Verkehr - 10.2012  
 Hoh/Gö

Variante 2

466232-897  
 5762190-833



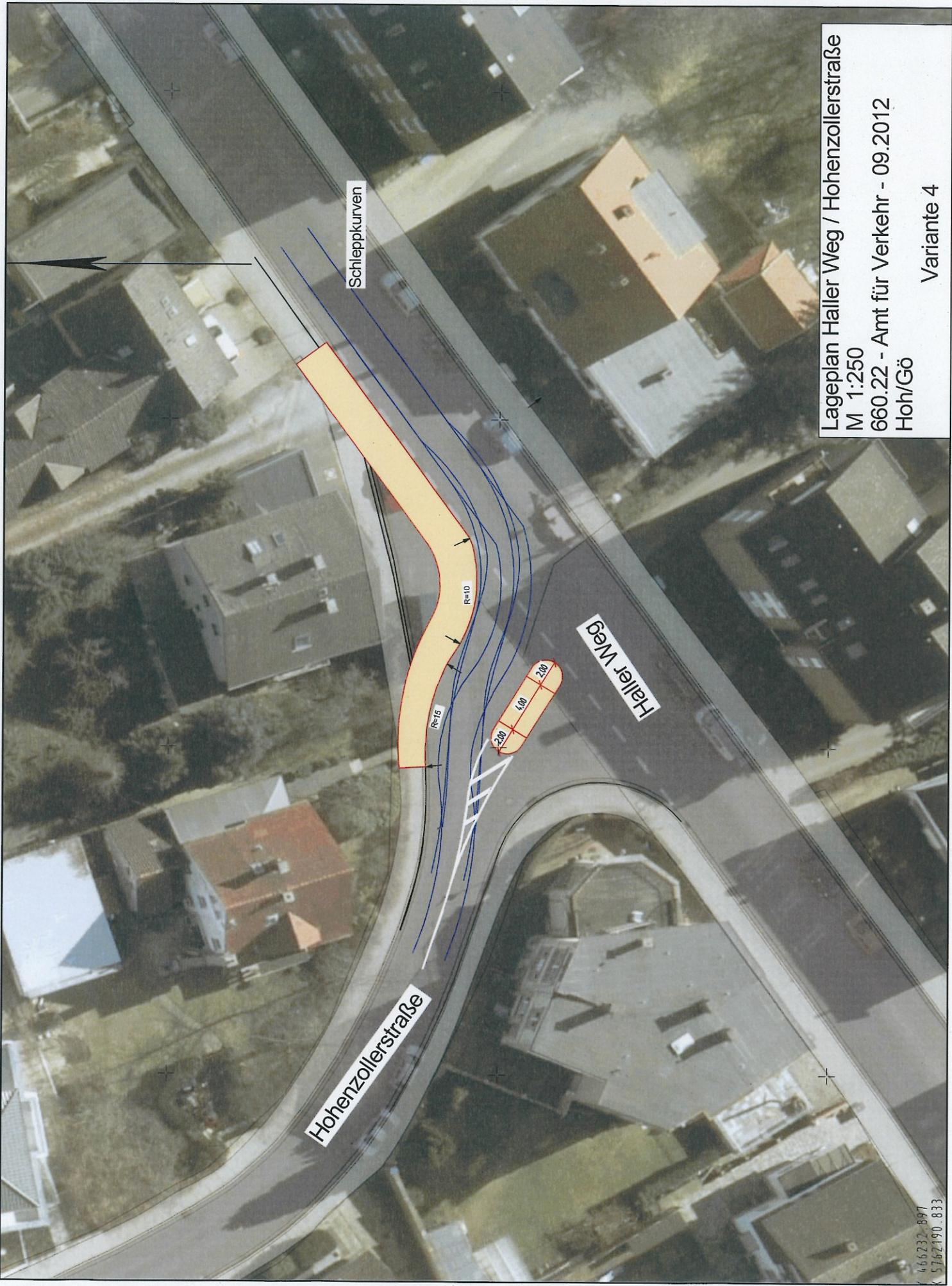
Lageplan Haller Weg / Hohenzollerstraße  
M 1:250  
660.22 - Amt für Verkehr - 08.2012  
Hoh/Gö  
Variante 3

Hohenzollerstraße

Haller Weg

R=10  
R=15

166232-897  
5762190-833



Hohenzollerstraße

Haller Weg

Schleppkurven

R=16  
R=10  
200 500 200

Lageplan Haller Weg / Hohenzollerstraße  
M 1:250  
660.22 - Amt für Verkehr - 09.2012  
Hoh/Gö

Variante 4

466232.897  
5762190.833



Lageplan Haller Weg / Hohenzollerstraße  
M 1:250  
660.22 - Amt für Verkehr - 11.2012  
Hoh/Gö  
Variante 5

466232.897  
5762190.833